

Frequenzspektrum für BOS-Breitband in Europa

Der internationale Verband für ein-satzkritische mobile Kommunikation TCCA (Tetra and Critical Communications Association) hat eine Zusammenfassung zum derzeitigen Stand der Zuweisung des Frequenzspektrums für Breitband-PPDR-Anwendungen (PPDR – Public Protection and Disaster Relief, Öffentliche Sicherheit und Katastrophenhilfe) in Europa erstellt.

Weltfunkkonferenz 2015

Bereits die Schlussakte der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-15) hatte die nationalen Behörden ermutigt, Teile des Frequenzbereiches 694-894 MHz bei der nationalen Planung ihrer PPDR-Anwendungen, insbesondere im Breitbandbereich, zu berücksichtigen, um eine Harmonisierung zu erreichen. Darüber hinaus bestärkt die WRC die nationalen Behörden darin, eng mit ihren zuständigen nationalen Verbänden zusammenzuarbeiten, um die betrieblichen Anforderungen, die an PPDR-Aktivitäten gestellt werden, weiter zu verbessern.

Beschlüsse

Auf europäischer Ebene haben sich die 48 Länder der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunications Administrations) auf den 700-MHz-Bereich verständigt. Diese Entscheidung hat im Juni 2016 die Vollversammlung des ECC (Electronic Communications Committee) getroffen. Für eine harmonisierte PPDR-Frequenzzuweisung bedeutet diese Entscheidung:

- Optionen im Band 28 (2 x 30 MHz) zwischen 703 – 733 MHz und 758 – 788 MHz sind bereits mit der ECC-Entscheidung abgedeckt.
- Slots von 2 x 5 MHz sowie 2 x 3 MHz wurden PPDR-Aufgaben zugewiesen.
- Der 700-MHz-Frequenzbereich für Breitband-PPDR-Anforderungen gilt als Kernfrequenz, der Interoperabilität ermöglicht. Auf nationaler Ebene kann jedoch der 400-MHz-Bereich Flexibilität bieten und bei-

spielsweise als zusätzliches Frequenzspektrum zum 700-MHz-Bereich dienen. Aus diesem Grund können Länder Teilfrequenzbereiche im 450 – 470-MHz-Bereich belegen. Diese definierten Bereiche sind 450,5 – 456 MHz/460,5 – 466 MHz sowie 452,0 – 457,5 MHz/462,0 – 467,5 MHz.

- Die ECC-Entscheidung deckt nicht den 410 – 430-MHz-Frequenzbereich ab. Dieses Teilband wurde aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen verworfen.

Entwurf im April 2016 veröffentlicht. Somit harmonisiert die Entscheidung der CEPT für PPDR mit dem Entscheidungsentwurf der EU-Kommission. In Deutschland sind den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Anfang 2016 zusätzliche Frequenzen im 700-MHz-Bereich für breitbandigen Datenfunk vom zuständigen Bundesministerium und der Bundesnetzagentur zugesichert worden (2 x 8 MHz: 698 – 703 MHz, 733 – 736 MHz, 753 – 758 MHz sowie 788 – 791 MHz).

470 - 694	694 - 698	698 - 703	703 - 733	733 - 736	736 - 753	753 - 758	758 - 788	788 - 791	791 - 821
DTT		PPDR UL	Uplink Band #28	PPDR UL		PPDR DL	Downlink Band #28	PPDR DL	Downlink Band #20
	4 MHz	5 MHz	30 MHz	3 MHz	17 MHz	5 MHz	30 MHz	3 MHz	

Je 8 MHz sind für den Downlink (DL) und Uplink (UL) von breitbandigen PPDR-Diensten vorgesehen (Quelle: TCCA)

Entscheidung der EU-Kommission

Um einen reibungslosen Übergangsprozess zur Nutzung des 700-MHz-Bandes von seiner derzeitigen Verwendung für Rundfunkübertragung zur Nutzung für PPDR-Dienste oder kommerzielle Mobilfunkzwecke zu gewährleisten, haben die europäischen Institutionen einen Entscheidungsentwurf zur zukünftigen Nutzung des 470 – 790-MHz-Frequenzbands in der Europäischen Union vorgelegt. Dieser Entwurf sieht die Abschaltung des Rundfunks im 700-MHz-Bereich bis spätestens 30. Juni 2020 vor. Die EU-Kommission hat die Umsetzungsentscheidung zu diesem

– 791 MHz). „Somit fügt sich die deutsche Frequenzpolitik in den europäischen Harmonisierungsprozess ein. Das ist im Interesse von Anwendern und Herstellern und sehr zu begrüßen“, erklärt Bernhard Klinger, Vorsitzender des PMeV-Fachbereichs Breitband.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt derzeit auf Basis der Ergebnisse der Weltfunkkonferenz 2015 eine Frequenzverordnung. Nach deren Fertigstellung wird die Bundesnetzagentur den Entwurf des darauf basierenden Frequenzplans zur Kommentierung veröffentlichen.

BDBOS-Workshop zu Objektversorgungsanlagen auf der Koelnmesse

Am Rande der diesjährigen PMR-Expo möchte die BDBOS Planern und Errichtern von OV-Anlagen in einem Workshop den Prozess und insbesondere die hierfür erforderlichen Messungen anhand der im Sommer 2016 eingeführten Messanweisung nahebringen. Der Workshop findet am *Dienstag, 22. November 2016, von 14.00 bis 16.00 Uhr* in der Koelnmesse

statt. In Absprache mit dem PMeV und dem Bodev gilt die Teilnahme an dem Workshop als eine der erforderlichen Voraussetzungen zur Erlangung des von den Verbänden verliehenen Gütesiegels. Eine Teilnahmebestätigung wird im Nachgang verschickt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich: www.pmrexpo.de/bdbos-workshop.